

Stadt Billerbeck und Gemeinde Rosendahl – Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB vom 10.07.2023 bis zum 14.08.2023 (einschließlich) Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 10.07.2023 bis zum 14.08.2023 (einschließlich) Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 20.07.2023	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken bzw. Einwände. Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich im Bereich eines militärischen Tieffluggebietes Geilenkirchen Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt	Stellungnahme: Der Hinweis das seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass das Plangebiet innerhalb eines Tieffluggebiet liegt und ggf. Belange der Bundeswehr berührt werden, wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes. Unabhängig davon ist festzustellen, dass die geplanten baulichen Anlagen aller Voraussicht nach eine Höhe von 10 m unterschreiten werden, so dass nicht von einer Beeinträchtigung der Belange der Bundeswehr ausgegangen wird.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
		Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können. In welchen Umfängen Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn mir im Rahmen z.B. eines Bauantrages, Bebauungsplanes, eines Antrages nach dem BImSchG, etc. konkrete Bereiche mit allen notwendigen Daten zur Prüfung vorliegen. Erst dann ist es möglich in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorzulegen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es auf Grund der Nähe zu der in den genannten Bereichen zu Auflagen sowie zu Ablehnungen von Anträgen kommen kann.	Die Hinweise zur Lage des Plangebietes, zu potenziellen Lärm- und Abgasimmissionen, zu Ersatzansprüchen sowie zur Prüfung von Unterlagen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2	Amprion GmbH Schreiben vom 11.07.2023 (an die Stadt Billerbeck)	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Stellungnahme: Die Hinweise zu Höchstspannungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
3	Amprion GmbH Schreiben vom 12.07.2023 (an die Gemeinde Rosendahl)	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Stellungnahme: Die Hinweise zu Höchstspannungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4	LWL für Archäologie für Westfalen Schreiben vom 19.07.2023	Gegen den o. g. gemeinsamen Teilflächennutzungsplan bestehen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Im späteren Bebauungsplanverfahren werden allg. Hinweise/Auflagen zu archäologischen und paläontologischen Belangen gegeben.	Stellungnahme: Der Hinweis zu archäologischen und paläontologischen Belangen im späteren Bebauungsplanverfahren wird zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	Gelsenwasser Energienetze GmbH Schreiben vom 20.07.2023 (an die Gemeinde Rosendahl)	Im Auftrag der <i>Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG</i> betreiben wir in Rosendahl die Strom- & Gasnetze. Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben angeführten Flächennutzungsplanes mit Planentwurf und Begründung. Wir teilen Ihnen mit, dass eine Versorgung mit Erdgas nicht möglich ist. Die nächste Versorgungsleitung befindet sich in 2,1 km entfernt.	Stellungnahme: Der Hinweis, dass eine Versorgung mit Erdgas nicht möglich ist, wird zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
6	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Schreiben vom 02.08.2023 (an die Gemeinde Rosendahl)	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Stellungnahme: Die Hinweise zu Telekommunikationsanlagen der Vodafone werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, sondern sind Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
7	Kreis Coesfeld Schreiben vom 04.08.2023 (an die Stadt Billerbeck)	Aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Die Sicherstellung des Immissionsschutzes wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln sein. Die Untere Naturschutzbehörde erklärt, dass der Änderungsbereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2.07 „Frielinger Heide - Mersmannsbach“ (festgesetzt über den Landschaftsplan Baumberge-Nord) liegt.	Stellungnahme: Der Hinweis, dass gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist eine schalltechnische Untersuchung vorgesehen. Sofern erforderlich, werden Regelungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Hinweise zum Landschaftsschutzgebiet werden zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
		Der Änderungsbereich selber umfasst ausschließlich bereits vorhandene Betriebsflächen sowie eine angrenzende ackerbaulich genutzte Fläche. Eine erhebliche Beeinträchtigung der festgesetzten Schutzzwecke des Gebietes ist mit der geplanten Änderung überwiegend nicht verbunden. Die Auswirkungen auf den Schutzzweck b.) Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsraumes können durch eine wirksame Eingrünung des Betriebsstandortes vermieden werden. Der Darstellung des Änderungsbereiches wird daher insoweit nicht widersprochen, sofern eine angemessene Eingrünung des Betriebsstandortes nach Norden und Osten in Form eines mind. 5 - 8m breiten Pflanzstreifen gewährleistet wird. Auf der Ebene des verbindlichen Bebauungsplanes sind die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des Artenschutzes abschließend zu bearbeiten. Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich des o. g. Verfahrens keine Bedenken.	Der Anregung, eine Eingrünung des Betriebsstandortes im Gebiet der Gemeinde Billerbeck in Richtung Norden und Osten zu gewährleisten, betrifft nicht die Planungsinhalte des Flächennutzungsplanes. Der Anregung wird insofern gefolgt, als dass Regelungen zur Eingrünung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung getroffen werden. Die Hinweise zur Eingriffsregelung und des Artenschutzes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass seitens der Bauaufsicht keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
8	Kreis Coesfeld Schreiben vom 04.08.2023 (an die Gemeinde Rosendahl)	Aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Die Sicherstellung des Immissionsschutzes wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln sein. Die Untere Naturschutzbehörde erklärt, dass der Änderungsbereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2.03 „Höven-Sundern“ (festgesetzt über den Landschaftsplan Rosendahl) liegt. Der Änderungsbereich selber umfasst überwiegend bereits vorhandene Betriebsflächen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der festgesetzten Schutzzwecke des Gebietes ist mit der geplanten Änderung überwiegend nicht verbunden. Der Darstellung des Änderungsbereiches wird daher nicht widersprochen. Auf der Ebene des verbindlichen Bebauungsplanes sind die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des Artenschutzes abschließend zu bearbeiten. Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich des o. g. Verfahrens keine Bedenken.	Stellungnahme: Der Hinweis, dass gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist eine schalltechnische Untersuchung vorgesehen. Sofern erforderlich, werden Regelungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Hinweise zum Landschaftsschutzgebiet werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Eingriffsregelung und des Artenschutzes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass seitens der Bauaufsicht keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
9	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland Schreiben vom 07.08.2023	Aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland bestehen keine Bedenken bezüglich der Aufstellung des gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes. Die Erschließung wird erst Gegenstand des folgenden konkretisierenden Bauleitplanungsverfahrens. Ich weise jedoch bereits jetzt darauf hin, dass für die beiden vorhandenen Anbindungen mit Datum vom 13.05.2015 eine Sondernutzungserlaubnis (AZ.: 2030/4408a/1.13.0521/577-331/15) erteilt worden ist. Gemäß der Sondernutzungserlaubnis darf die Anbindung auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl nur als Zufahrt genutzt werden. Die Anbindung auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck darf ausschließlich als Ausfahrt genutzt werden. In der Begründung zum FNP-Plan wurde die Erschließung bereits so beschrieben. Weitere Anregungen werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Münsterland - zur öffentlichen Auslegung nicht vorgetragen.	Stellungnahme: Der Hinweis, dass keine Bedenken bezüglich der Aufstellung des gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die Erschließung erst Gegenstand des folgenden Bebauungsplanverfahrens wird, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die bestehende Sondernutzungsgenehmigung zur Anbindung des Änderungsbereichs, wird zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
10	Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 16.08.2023 (an die Stadt Billerbeck)	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle	Stellungnahme: Die Hinweise zu Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, sondern sind Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
		Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die 49. Änderung des FNP "Gemeinsamer Teil-FNP mit d. Gemeinde Rosendahl für einen Landmaschinenhandel in Hammern" bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.	Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
11	Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 16.08.2023 (an die Gemeinde Rosendahl)	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Stellungnahme: Die Hinweise zu Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, sondern sind Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
		Gegen den Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ (64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl) Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.	Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Keine Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange eingereicht:

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 Wasserwirtschaft, Schreiben vom 14.01.2023 an die Gemeinde Rosendahl
- Gemeinde Laer, Schreiben vom 06.07.2023 an die Stadt Billerbeck
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 Wasserwirtschaft, Schreiben vom 07.07.2023 an die Stadt Billerbeck
- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Schreiben vom 13.07.2023 an die Stadt Billerbeck
- Stadtwerke Emery, Schreiben vom 21.07.2023 an die Gemeinde Rosendahl
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 24.07.2023 an die Stadt Billerbeck
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 25.07.2023 an die Stadt Billerbeck
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 02.08.2023 an die Gemeinde Rosendahl
- Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 04.08.2023
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 07.08.2023 an die Stadt Billerbeck

- IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 09.08.2023 an die Stadt Billerbeck
- Gemeinde Havixbeck, Schreiben vom 11.08.2023 an die Stadt Billerbeck
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 18.08.2023 an die Gemeinde Rosendahl

Bearbeitet im Auftrag des Vorhabenträgers
Für die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Rosendahl
Coesfeld, im August 2023

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld